

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	13.12.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	17.12.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**33. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages;
hier: Benennung von stimmberechtigten Mitgliedern**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Mit Schreiben vom 5.11.2004 hat der Deutsche Städtetag mitgeteilt, dass die nächste ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 31. Mai – 2. Juni 2005 in Berlin stattfinden wird.

Die Hauptversammlung steht unter dem Generalthema „100 Jahre Deutscher Städtetag“ – die Zukunft liegt in den Städten -. Weiterhin vorgesehen ist die Wahl des/der Präsidenten/Präsidentin und seiner/ihrer Stellvertreter(innen).

Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages bemisst sich die Anzahl der zu entsendenden Abgeordneten nach der Einwohnerstatistik. Hiernach kann die Stadt Gladbeck zwei Abgeordnete mit Stimmrecht entsenden.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NW vertritt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen und Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Weiterhin bestimmt § 113 Abs. 1 GO NW Folgendes:

„Vertreter der Gemeinden in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1- 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

§ 113 GO NW gilt auch für die Bestellung von Vertretern der Gemeinden für die Mitgliedschaftsorgane der kommunalen Spitzenverbände und von Fachverbänden (z.B. Verband kommunaler Unternehmen; KGSt und ähnliche Organisationen).

Die Bestellung erfolgt gem. § 50 Abs. 4 bzw. 3 GO NW:

§ 50 Abs. 4 GO NW

Haben die Ratsmitglieder zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne des § 63 Abs. 2 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist Absatz 3 entsprechend anzuwenden.

§ 50 Abs. 3 GO NW

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen oder Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Neben den stimmberechtigten Abgeordneten können Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Ob und in welchem Umfang Gäste teilnehmen, liegt in der Entscheidung des Rates.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig	Reisekosten	
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

I. An der Mitgliederversammlung 2005 des Deutschen Städtetages in der Zeit vom 31. Mai bis 2. Juni 2005 nehmen von der Stadt Gladbeck als stimmberechtigte Abgeordnete teil:

1. Bürgermeister Roland

2. _____

II. Als Gäste werden entsandt:

III. Die notwendigen Dienstreisegenehmigungen werden erteilt.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: